EISENACH
DIE WARTBURGSTADT

Stadtverwaltung · Postfach 101462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6 **BÜRO STADTRAT**

Frau W.

99817 Eisenach

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datei, unsere Nachricht vom	Datum
			09.07.2020

Beantwortung der Einwohneranfrage - Umwelt- und Naturschutz (EAF-0046/2020)

Sehr geehrte Frau W.,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

zu 1.
Einwohneranfragen im Rahmen von Stadtratssitzungen unterliegen den relativ strengen Vorgaben der Kommunalordnung und der Geschäftsordnung des Stadtrates. Danach können Anfragen, wie von Ihnen richtigerweise dargelegt, nur zu Themen gestellt werden, die in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen. Neben den Einwohneranfragen, die im Rahmen der Stadtratssitzung behandelt werden, haben alle Bürgerinnen und Bürger auch zahlreiche andere Möglichkeiten mit der Verwaltung und den verschiedenen Ämtern in Kontakt zu treten. Es gibt zum Beispiel auf der Internetseite der Stadt die Möglichkeit über das Kontaktformular an die Ämter heranzutreten und dort Fragen stellen zu können. Für dort gestellte Fragen gelten dann nicht die Einschränkungen für Einwohneranfragen, sondern hier ist grundsätzlich eine Beantwortung möglich, wenn nicht rechtliche Gründe, wie z. B. Persönlichkeitsrechte, entgegenstehen. Zudem können Bürgerinnen und Bürger auch im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes sowie Umweltinformationsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen Einsicht in städtische Akten nehmen.

zu 2.
Die Fragestellung ist sehr unspezifisch. Soweit es sich um Vollzugsaufgaben im übertragenen Wirkungskreis handelt, kann i. R. von Einwohneranfragen an den Stadtrat keine Auskunft erteilt werden.

zu 3.
Derzeit führt die Wildtierland Hainich gGmbH auf dem Gebiet der Stadt Eisenach ein ENL* gefördertes Projekt zur Erhaltung und Entwicklung von Habitaten der Gelbbauchunke durch; die Untere Naturschutzbehörde (UNB) ist hier im Rahmen der Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis mit eingebunden.
*ENL - Entwicklung von Natur und Landschaft zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Natur- und Kulturerbes sowie Freizeit- und Erholungswert ländlicher Räume

zu 4.
Es sind mehrere Maßnahmen Fördermittel im Altlastenbereich angemeldet, und schon eine Maßnahme – Gaswerk Eisenach mit ca. 780.000 € Fördermittel im Juni 2020 bestätigt.

zu 5.
Neben der Abteilung Umwelt des Bau- und Umweltamtes (maßgeblich tätig im übertragenen Wirkungskreis) sind das Amt für Infrastruktur sowie das Amt für Stadtentwicklung mit Themen zu Umwelt- und Naturschutz befasst. Hier liegen im Umfang des jeweiligen Aufgabenbereiches Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin